STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0571/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 14.03.14**
Fachbereich 1	**Ansprechpartner/in: Herr Müller**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	20.03.2014	Ö
Verwaltungsausschuss	15.04.2014	N
Rat der Stadt Jever	22.05.2014	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Rundgang-Projekt "Bewegte Figuren" zum Thema Vater und Kind
a) Fortsetzung des Projektes
b) Entscheidung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 10. Februar 2014 zur Durchführung einer Bürgerbefragung

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat am 10. Februar 2014 den dieser Vorlage beigefügten Antrag „Rundgang-Projekt „Bewegte Figuren“ zum Thema „Vater und Kind - Durchführung einer Bürgerbefragung“ gestellt. Die Entscheidung über eine Bürgerbefragung ist eine Ratsangelegenheit. Im Rahmen des § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat hat der Verwaltungsausschuss am 18.02.2014 entschieden, über diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu beraten.

Gemäß § 35 (Satz 1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann der Rat in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der BürgerInnen beschließen. Einzelheiten sind durch Satzung zu regeln (Satz 3).

Im Kommentar (Thiele) wird ausgeführt, dass die Vorschrift die Befragung aller BürgerInnen einer Kommune regelt, bei der der Teilnehmerkreis entsprechend den Wahlrechtvorschriften bestimmt wird. Sie ist für Fälle gedacht, in denen der Rat seine Entscheidung vom Votum der BürgerInnen abhängig machen will, ohne jedoch die Entscheidung den BürgerInnen zu

übertragen; dabei geht es um das Votum der gesamten Bürgerschaft, nicht der von Teilen der Kommune.
Wenn eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll, sind durch Satzung der Gegenstand der Befragung und das Verfahren ihrer Durchführung zu regeln.Sie kann an einem Tag oder an mehreren Tagen durch Eintrag in eine im Verwaltungsgebäude ausliegende Liste oder durch Rücksendung einer übersandten und zu kennzeichnende Postkarte durchgeführt werden. Für das Verfahren bieten sich im Übrigen die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes an (NKWG) als Vorbild an.

Über die Durchführung einer Bürgerbefragung beschließt der Rat mit einfacher Mehrheit (§ 66 Absatz 1 NKomVG).

Laut Einschätzung des Fachdienstes Ordnung, Bürger und Soziale Dienste ist mit einem Personal- und Sachkostenaufwand in Höhe von mindestens ca. 6.500,- Euro zu rechnen.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der SWG/Sender-Gruppe und der FDP-Fraktion zur Durchführung einer Bürgerbefragung über das Aufstellen der Skulpturen in der Innenstadt/Altstadt hatte der Rat in seiner damaligen Sitzung am 15.04.2010 folgenden Beschlussvorschlag **abgelehnt**:

> Der Rat der Stadt Jever befasst sich mit dem gemeinsamen Antrag der SWG/Sender-Gruppe und der FDP-Fraktion vom 19.03.2010 bezüglich einer Bürgerbefragung gemäß § 22 d NGO zur geplanten Aufstellung von Betonskulpturen in der historischen Altsstadt.

Bis zu dieser Entscheidung ist aber noch folgender Sachverhalt erwähnenswert:

Am 16. Dezember 2009 trafen sich die damalige Bürgermeisterin Frau Dankwardt, der 1. stv. Bürgermeister Herr Husemann, Vertreter der Stadtverwaltung, der damalige Geschäftsführer der Marketing und Tourismus GmbH, zuständige VertreterInnen des Landkreises Friesland und die Künstler Herr Reiberg und Herr Schmidt zu einem gemeinsamen Rundgang durch die Stadt. Hier wurden neben dem Kreisel im Bereich des Famila-Marktes weitere 10 mögliche Standorte für Skulpturen besichtigt, die in Ihrer Gesamtheit einen Skulpturenpfad bilden sollen.

Herr Horst-Dieter Husemann, der die Spendenaktion ursprünglich für die Skulptur auf dem Kreisel vor dem Bereich des Famila-Marktes ins Leben gerufen hatte, war so erfolgreich, dass eine weit höhere Summe eingegangen als tatsächlich für das Erstellen der „Kreiselskulptur“ erforderlich war. Daraufhin hatte er sich in Absprache mit den städtischen Gremien angeboten, weitere Spenden einzuwerben, um den angedachten Skulpturenpad zu verwirklichen.

Bis heute sind insgesamt ca. 43.000- Euro an Spendengeldern eingegangen.

Am 04. Februar 2010 wurde das Projekt „Skulpturenpfad“ im Kulturausschuss öffentlich beraten. Herr Reiberg stellte die Basisfigur Vater und Kind vor. Die Figuren für den Kreisel, den Alten Markt, am Elisabethufer/Brauerei und Am Kirchplatz beschrieb er anhand von Skizzen und führte aus, dass mit den Figuren Alltagssituationen dargestellt werden sollen.

Am 16. Februar 2010 erging im Verwaltungsausschuss der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Beschluss:

Bei der Umsetzung des Projektes hat die Verwaltung die in der o. a. Kulturausschusssitzung vorgetragene Reihenfolge bislang übernommen:

1. Figuren auf dem Kreisel
2. Figuren im Bereich des Alten Marktes
3. Figuren vor den Brautürmen (Enthüllung am 28. März 2014)
4. Figur auf dem Kirchplatz im Bereich der Buchhandlung

(Anmerkung: Entgegen den Ausführungen im Antrag der FDP-Fraktion steht erst die dritte Skulptur im Bereich Elisabethufer/Brauerei kurz vor der Aufstellung und nicht die 4. Skulptur. Zudem sind noch ausreichende Spendengelder für das Erstellen der 4. Skulptur vorhanden.)

Über die o. a. vier Skulpturen wurde im damaligen Kulturausschuss vorrangig beraten und aufgrund der ersten Entwurfsskizzen dem Vorhaben zugestimmt. Insofern ist die Aufstellung der 4. Skulptur auf dem Kirchplatz noch Teil der geltenden Beschlusslage.

Bislang entschieden stets die städtischen Gremien über das Aufstellen von Skulpturen und sonstiger Kunstvorhaben auf den Flächen der Stadt.

Es ist zu bedenken, dass die Aussagekraft einer Bürgerbefragung in großem Maße von der Beteiligungsquote der BürgerInnen abhängig und insbesondere im Bereich der Kunst die Problematik der richtigen Fragestellung nicht zu unterschätzen ist. Bei einer Bürgerbefragung bleibt nach wie vor die Entscheidungsgewalt bei den städtischen Gremien. Sowohl mit einer als auch ohne eine Bürgerbefragung haben die Ratsmitglieder als VertreterInnen der BürgerInnen die Entscheidung eigenverantwortlich zum Wohle unserer Stadt zu treffen. Zudem würde sich den Ratsmitgliedern in Zukunft die Frage aufdrängen, ob sie bei allen angedachten künstlerisch markanten Vorhaben stets eine Bürgerbefragung vorweg durchführen möchten.

Seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit den Künstlern wird vorgeschlagen, eine für alle Beteiligte mit einem Kompromiss verbundene Lösung anzustreben:

Es sollte entsprechend der geltenden Beschlusslage vorerst nur noch die 4. Skulptur aufgestellt werden. Die städtischen Gremien könnten sich die Entscheidung über den Standort und die Entwurfskizze für die Skulptur vorbehalten. Es sollte sich dann eine schöpferische Pause anschließen, zumal z. Zt. auch keine weiteren Spendengelder zur Verfügung stehen.

Ob, wann und wo der Skulpturenpfad durch weitere Skulpturen erweitert werden könnte, sollte nicht zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle endgültig entschieden werden. Es erscheint sinnvoll, dass alle Beteilgten und Betroffenen innehalten und die Wirkung der vorhandenen Skulpturen für einen längeren Zeitraum beobachten und aufnehmen. Daraus kann sich hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft eine Diskussion auf der Ebene der künstlerischen Auseinandersetzung ergeben, woran allen Beteiligten an dem Projekt sehr gelegen ist.

Diese Vorgehensweise hätte zudem den Vorteil, dass die Stadt Jever auch gegenüber den Spenderinnen und Spendern die Vorgaben erfüllen könnte und die Spendenmittel entsprechend der Einwerbung eingesetzt würden.

Gleichzeitig könnte dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagen werden, seinen Delegtionsbeschluss vom 16. Februar 2010 (siehe Anlage) abzuwandeln, sodass nach der Erstellung der 4. Skulptur keine weiteren Skulpturen ohne einen entsprechenden Beschluss der städtischen Gremien in Auftrag gegeben und aufgestellt werden können.

Eine kostenintensive, sehr arbeitsaufwendige und in diesem Fall im Ergebnis wohl eher nicht repräsentative Bürgerbefragung wäre dann gegenwärtig nicht vorrangig erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zu Punkt a)

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.02.2010 (sh. Anlage) wird wie folgt eingeschränkt:

Die Verwaltung wird den städtischen Gremien im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Spendenmittel und in Zusammenarbeit mit Herrn Reiberg und Herrn Schmidt für die ursprünglich vorgesehene 4. Skulptur des Projektes „Skulpturenpfad“ zusätzliche Vorschläge für Alternativstandorte sowie entsprechende Entwürfe für diese Skulptur zur Entscheidung vorlegen.

Sollten darüber hinaus weitere Spendengelder eingehen, behalten sich die städtischen Gremien vor, über die Fortsetzung des Projektes „Skulpturenpfad“, die Standorte und die Möglichkeiten der Vorgehensweise erneut zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag zu Punkt b)

Der Rat der Stadt Jever sieht es aufgrund der sich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. März 2014 ergebenen Beschlusslage (sh. Anlage) zum jetzigen Zeitpunkt nicht als geboten an, eine Bürgerbefragung entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion vom 10. Februar 2014 „geplante weitere Aufstellung von Skulpturen im Stadtbereich“ durchzuführen.